jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/4/11 1Ob210/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1956

Norm

ABGB §905 IIB
ABGB §1295 IIf7e
ABGB §1298

Rechtssatz

Verschulden des Erfinderverbandes und Patentinhaberverbandes, der eine Koje auf der Erfindermesse einem Interessenten angeboten hat und diese trotz Zusage einem Dritten weitervermietete, obwohl der Oblat am letzten Tage der Zahlungsfrist den geforderten Betrag bei der Bank mit dem übersandten Erlagschein einzahlte (vgl auch SZ 25/199, 24/347).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 210/56
  Entscheidungstext OGH 11.04.1956 1 Ob 210/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0024588

Dokumentnummer

JJR_19560411_OGH0002_0010OB00210_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at